



Bericht
zur Gefahrenabwehr 2012

Kreisleitstelle
Rettungsdienst
Feuerschutz
Katastrophenschutz

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2.	Kreisleitstelle.....	3
2.1	Rechtliche Grundlagen.....	3
2.2	Einsatzzahlen der Kreisleitstelle	3
2.3	Einführung Digitalfunk.....	4
2.3.1	Beschaffung von Digitalfunkgeräten.....	4
2.3.2	Gründung von Arbeitsgruppen.....	4
3.	Rettungsdienst	5
3.1	Rechtliche Grundlagen.....	5
3.2	Anpassung der Vorhaltung in Grevenbroich	5
3.3	Anpassung der Vorhaltung in Dormagen	5
3.4	Rettungswachenstandorte.....	5
3.4.1	Außenstelle Meerbusch-Büderich	6
3.4.2	Außenstelle Grevenbroich-Neurath.....	6
3.5	Genehmigungen nach § 18 RettG.....	7
4.	Feuerschutz	8
4.1	Rechtliche Grundlagen.....	8
4.2	Brandschutzdienststelle	8
5.	Katastrophenschutz.....	8
5.1	Rechtliche Grundlagen.....	8
5.2	Dienstordnung der LNA-Gruppe.....	8
6.	Grossveranstaltungen.....	9
6.1	Rechtliche Grundlagen.....	9
6.2	5. Familienfest.....	9
6.3	7. Classic Days.....	10
7.	Einsätze und Übungen im Berichtszeitraum	10
7.1	05.01. – 09.01.2012 Hochwasser Rhein	10
7.2	14.02.2012 Autobahnunfall	10
7.3	17.03.2012 Aufbauübung Behandlungsplatz	11
7.4	20.03.2012 Übung Intergraph.....	11
7.5	05.07. – 08.07.2012 Bochum TOTAL	11
7.6	21.07.2012 Demo Dekontaminationsplatz Geräte.....	12
7.7	27.09.2012 Seminar für Call-Center-Agents	12
7.8	19.10.2012 Evakuierung Altenheim in Neuss	12
7.9	10.11.2012 Übung bei der Fa. ACTEGA Rhenania.....	13
7.10	29.11.2012 Alarmierung der BHP-B 50 NRW.....	13
7.11	16.12. – 30.12.2012 Hochwasser Rhein	14

1. Vorwort

Der vorliegende Bericht zur Gefahrenabwehr soll in kurzer und übersichtlicher Form über die Änderungen oder Ereignisse von Belang der Gefahrenabwehr im Berichtszeitraum informieren. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Leser dieses Berichtes zumindest in groben Zügen mit den Aufgaben und Strukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Allgemeinen und im Rhein-Kreis Neuss im Besonderen vertraut sind. Aufgaben und Strukturen werden im folgenden Text demnach nur kurz in den jeweiligen Abschnitten „Rechtliche Grundlagen“ und darüber hinaus nur dann dargestellt, wenn dies zum Verständnis des Berichtsinhaltes erforderlich ist.

2. Kreisleitstelle

2.1 Rechtliche Grundlagen

Nach den Regelungen des § 1 Abs. 4 FSHG NRW¹ sowie des § 7 Abs. 1 RettG NRW² sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Leitstellen einzurichten und zu unterhalten. Diese sind so auszustatten, dass auch Großschadensereignisse bewältigt werden können. Der Rhein-Kreis Neuss unterhält seit 1975 eine integrierte Leitstelle für den Rettungsdienst, den Feuerschutz und den Katastrophenschutz.

2.2 Einsatzzahlen der Kreisleitstelle

	2011	2012
Feuerwehr		
- gesamt	4.394	4.564
Rettungsdienst		
- gesamt	56.720	59.887
- davon Notfalleinsätze	34.861	36.236
- Krankentransportfahrten	21.859	23.651
Rettungshubschrauber		
- Christoph 9 Duisburg	33	34
- Christoph 3 Köln	58	45
- sonst. Hubschrauber (RTH/ITH)	23	31

¹ Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in NRW (Feuerschutzhilfeeistungsgesetz – FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. 1998 S. 122)

² Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV. NRW. 1992 S. 386)

2.3 Einführung Digitalfunk

Das ursprüngliche Vorhaben des Bundes und der Länder, die Funktechnik für alle Behörden mit Sicherheitsaufgaben in Bund, Ländern und Kommunen bis zur Fußball-WM 2006 von analog auf digital umzustellen, hatte sich als zu ehrgeizig erwiesen. Die Komplexität eines der größten technischen Modernisierungsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gefahrenabwehr in Deutschland war gründlich unterschätzt worden.

Zwischen dem 09.01.2012 und dem 31.05.2012 fand im Teilnetzabschnitt (TNA) 28.1, zu dem neben den Städten Düsseldorf und Mönchengladbach und den Kreisen Mettmann und Viersen auch der Rhein-Kreis Neuss gehört, der sog. „erweiterte Probebetrieb“ statt. Dieser diente dem Nachweis der Funktionsfähigkeit, der Stabilität des Netzes und der Verfügbarkeit der geforderten Dienste. Die Ergebnisse waren überwiegend zufriedenstellend.

2.3.1 Beschaffung von Digitalfunkgeräten

Zur Teilnahme am Probebetrieb hat der Kreis erste Fahrzeuge mit Digitalfunkgeräten ausgestattet. Darüber hinaus wurden 30 Handfunkgeräte (HRT) beschafft, die vom Kreis über die Kreisleitstelle kreisweit als Ausbildungsgeräte zur Verfügung gestellt werden.

2.3.2 Gründung von Arbeitsgruppen

Um die Vorgaben des Landes mit dem Bedürfnissen, aber auch den finanziellen und personellen Möglichkeiten von Feuerwehren, Rettungsdienst und Hilfsorganisationen in Einklang zu bringen, wurden eine Projektsteuerungsgruppe und drei Teilprojektgruppen für die Themen Technik und Beschaffung, Ausbildung und Grundsatzfragen eingerichtet. Die Mitglieder werden von Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Verwaltungen gestellt, die Koordinierung liegt bei der Kreisleitstelle.

3. Rettungsdienst

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports sicherzustellen (§ 6 Abs. 1 RettG). Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr. In den Rettungswachen sind Rettungsmittel, insbesondere Krankenkraftwagen und das erforderliche Personal, bereitzuhalten (§ 4 RettG). Der bodengebundene Rettungsdienst wird durch den Luftrettungsdienst ergänzt (§ 7 Abs. 2 RettG). Diese Ressourcen sind in einem regelmäßig fortzuschreibenden rettungsdienstlichen Bedarfsplan (§ 6 Abs. 4 RettG) festzuschreiben.

Neben der Errichtung und Unterhaltung einer Leitstelle (§ 7 Abs. 1 RettG) besteht die Verpflichtung, die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von Rettungsmitteln und einer Gruppe „Leitender Notarzt“ für den Fall größerer Schadenereignisse (§ 7 Abs. 3 RettG) sicherzustellen.

3.2 Anpassung der Vorhaltung in Grevenbroich

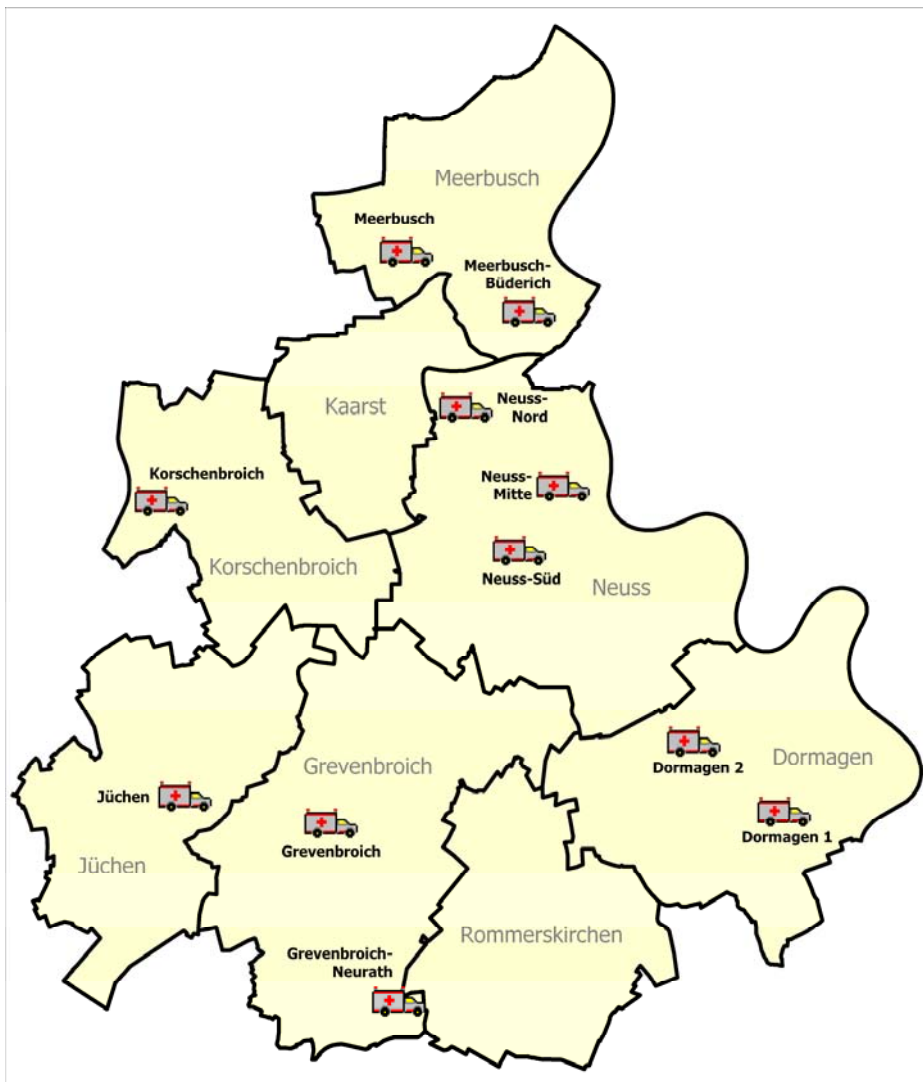
Nach § 12 Abs. 6 RettG ist der Bedarfsplan für den Rettungsdienst kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Ein solcher Bedarf hatte sich bei der Vorhaltung der Rettungstransportwagen (RTW) in der Rettungswache Grevenbroich gezeigt, so dass der Bedarfsplan vom 30.03.2011 eine Erweiterung von einem 24-Stunden-RTW und einem 12-Stunden-RTW auf zwei 24-Stunden-RTW vorsah. Diese Ausweitung ist ab dem 01.01.2012 vertraglich mit dem DRK Grevenbroich als Betreiber der Wache umgesetzt worden.

3.3 Anpassung der Vorhaltung in Dormagen

Auch in Dormagen hatte die Poisson-Analyse im Rahmen der Bedarfsplan-Fortschreibung einen Fehlbedarf für RTW ergeben. Der Bedarfsplan sah daher die Installierung eines zusätzlichen 12-Stunden-RTW von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr an allen Tagen der Woche vor. Dieses Rettungsmittel wurde von der Stadt Dormagen mit Wirkung ab dem 01.01.2012 an der Hauptwache auf der Kieler Straße eingerichtet.

3.4 Rettungswachenstandorte

Im Rahmen der Notfallrettung kommt dem Faktor Zeit und damit den Eintreffzeiten der Rettungsmittel (Hilfsfristen) zentrale Bedeutung zu. Mangels einer gesetzlichen Regelung haben sich in NRW Richtwerte herausgebildet, die in 90 % der Fälle erreicht werden sollen. Diese betragen im städtischen Raum 8 und im ländlichen Raum 12 Minuten ab Eingang des Notrufs bei der Kreisleitstelle.



3.4.1 Außenstelle Meerbusch-Büderich

Am 03.05.2012 wurde die Außenstelle Büderich, Am Meerkamp 30, der Rettungswache Meerbusch offiziell in Dienst gestellt. Durch die Verlegung eines der beiden Rettungstransportwagen (RTW) der Rettungswache Osterath nach Büderich wurde der Wachenbereich Meerbusch räumlich neu geordnet. Die Johanniter Unfallhilfe (JUH) betreibt die Außenstelle in Büderich, für die der Kreis geeignete Räume angemietet hat.

Ziel der Neuordnung ist es, die Einsatzfristen in der Notfallrettung für das südliche Stadtgebiet zu verbessern. So wird das in Büderich rund um die Uhr einsatzbereite Fahrzeug von der Kreisleitstelle vorwiegend für Einsätze in diesem Stadtbereich disponiert.

3.4.2 Außenstelle Grevenbroich-Neurath

Die Gemeinde Rommerskirchen wird von den Rettungswachen in Grevenbroich und Dormagen versorgt. Auswertungen haben gezeigt, dass die Hilfsfristen für einige Teile von Rommerskirchen und die südlichen Teile von Grevenbroich nicht mehr zufrieden stellen konnten. Daher wurde am 01.07.2012 durch die Verlegung von einem der beiden

in Grevenbroich am Krankenhaus stationierten Rettungswagen – zunächst probeweise – eine Außenstelle der Rettungswache in der Wache der Werkfeuerwehr RWE Power AG in Grevenbroich-Neurath eingerichtet.

Wie erste Quartalsanalysen ergeben haben, ist die Verbesserung der Eintreffzeiten insbesondere im Raum Rommerskirchen beträchtlich. Die 12-Minuten-Hilfsfrist für den ländlichen Raum wird insgesamt in rd. 92 % aller Einsätze im Gemeindegebiet erfüllt.

3.5 Genehmigungen nach § 18 RettG

Derzeit sind im Rhein-Kreis Neuss folgende Genehmigungen nach § 18 RettG erteilt:

Firma	Genehmigung für	Betriebsbereich	Betriebszeiten
RWE Power AG Stüttgenweg 2 50935 Köln	2 RTW	Werksgelände Tagebau Garzweiler	täglich 24 Std.
Currenta GmbH & Co. oHG Höhenberg 40 41538 Dormagen	2 RTW	Werksgelände ChemPark, Stromhafen, Werksdeponie Dormagen, Verschiebebahnhof	täglich 24 Std.
Notfallrettung Kießling GmbH Kleiner Werth 37 42275 Wuppertal	2 KTW	Kreisgebiet	Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr Sa 06:00-15:00 Uhr
Notfallrettung Kießling GmbH Kleiner Werth 37 42275 Wuppertal	1 Sonder-RTW: 1) Schwerlast 2) Intensiv im Krankenbett	Kreisgebiet	täglich 24 Std.

Eine Besonderheit stellt dabei der betriebliche Rettungsdienst der Currenta GmbH dar, der den ChemPark Dormagen einschl. verschiedener zugehöriger externer Einrichtungen versorgt. Die beiden dort eingesetzten Rettungswagen erhalten ihre Genehmigungen vom Oberbürgermeister der Stadt Köln, auch soweit der Einsatz auf Betriebsbereichen innerhalb des Dormagener Stadtgebietes erfolgt, da dem OB Köln per Erlaß die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr nach dem FSHG übertragen³ wurde.

Bereits am 05.02.1996 wurde der damaligen Rheinbraun AG die Genehmigung nach § 18 RettG erteilt, auf dem Betriebsgelände des Tagebaus Garzweiler zwei Rettungstransportwagen (RTW) einzusetzen. Am 04.05.2012 wurde die Genehmigung zum nunmehr vierten Male bis Februar 2016 verlängert.

Die RWE Power AG setzt zwei extrem geländegängige Rettungsfahrzeuge ein, die von der betriebseigenen Sanitätsstation besetzt werden. Die fachliche Qualifikation des Personals entspricht ebenso den in NRW gültigen Normen wie die Ausstattung der Fahrzeuge.

³ Zuständigkeitsregelung für das Werksgelände der Bayer AG Dormagen, Erlaß des Ministers für Inneres und Justiz des Landes NRW vom 03.09.1998, Az. II C 1 - 2035

4. Feuerschutz

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden unterhalten Freiwillige Feuerwehren (§ 1 Abs. 1 FSHG), die überwiegend ehrenamtlich strukturiert sind. Der Landrat führt die Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Dabei wird der Landrat durch den Kreisbrandmeister unterstützt (§ 34 Abs. 1 FSHG).

4.2 Brandschutzdienststelle

Der vorbeugende Brandschutz ist objektbezogen, d. h. er orientiert sich am individuellen Gebäude und seiner Nutzung. Folgende Bereiche werden unterschieden:

- baulicher Brandschutz
- anlagentechnischer Brandschutz
- organisatorischer Brandschutz

Die Dienstleistung „Vorbeugender Brandschutz“ des Kreises bezieht sich schwerpunktmäßig auf den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz. Im Rahmen von Bau- oder baulichen Erweiterungsmaßnahmen werden Bauherren und Architekten durch die Bauaufsichtsbehörde individuelle Maßnahmen aus brandschutztechnischer Sicht vorgegeben, die sowohl dem Schutz von Bewohnern oder Mitarbeitern dienen als auch die bauliche Investition und ggf. die Umwelt schützen.

5. Katastrophenschutz

5.1 Rechtliche Grundlagen

Von einem Großschadenereignis ist auszugehen, wenn ein Schadenfeuer zu bekämpfen oder technische Hilfe bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen zu leisten ist und dabei zahlreiche Personen betroffen oder erhebliche Sachwerte oder Tiere gefährdet sind, ein erheblicher Koordinierungsbedarf besteht und ein Bedarf für die rückwärtige Unterstützung der operativ-taktischen Einsatzleitung besteht (§ 1 Abs. 3 FSHG). Wenn alle diese Voraussetzungen vorliegen und der Landrat das Großschadenereignis festgestellt hat, übernimmt er die Gesamtleitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen (§ 29 FSHG). Er wird dabei im politisch-administrativen Bereich durch den Krisenstab (§ 1 Abs. 4 FSHG) und im operativ-taktischen Bereich durch von ihm bestellte Einsatzleiter (§ 30 Abs. 1 FSHG) unterstützt.

5.2 Dienstordnung der LNA-Gruppe

Das RettG NRW bestimmt in § 7 Abs. 3, dass der Träger des Rettungsdienstes für Schadenereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker eine ausreichende Zahl von Ärzten als Leitende Notärzte oder Leitende Notärztinnen (LNA-Gruppe) zu

bestellen und deren Einsatz zu regeln hat. Der LNA-Einsatz ist indiziert, wenn bei einer Schadenlage das Missverhältnis zwischen dem notfallmedizinischen Leistungsbedarf und der Kapazität des Rettungsdienstes eine Individualversorgung der Patienten nicht mehr ermöglicht. Der LNA leitet aus fachlicher Sicht bei Einsätzen mit mehreren Notärzten den Einsatzunterabschnitt Personenrettung.

Für diesen Dienst stehen im Rhein-Kreis Neuss derzeit 12 ausgebildete Notärzte zur Verfügung. Deren Dienst, die Aufgabenstellung, die Alarmierung und die Vergütung regelte seit dem 01.04.1998 die „Dienstordnung für die Leitende Notarztgruppe des Kreises Neuss“. Seit dem 01.04.2012 trägt die neue „Dienstordnung für die Gruppe „Leitender Notarzt“ im Rhein-Kreis Neuss“ den Veränderungen und Entwicklungen in diesem Bereich Rechnung.

6. Grossveranstaltungen

6.1 Rechtliche Grundlagen

Als Reaktion auf die Ereignisse der „Loveparade“ in Düsseldorf im Jahre 2010 hat der Innenminister festgelegt⁴, dass für Großveranstaltungen ein mit allen beteiligten Stellen einvernehmlich abgestimmtes Sicherheitskonzept erarbeitet und abgestimmt werden muß. Das einvernehmlich abgestimmte Sicherheitskonzept ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Jahr 2012 war das Amt für Sicherheit und Ordnung des Rhein-Kreises Neuss an der Erstellung von 14 Sicherheitskonzepten beteiligt.

6.2 5. Familienfest

Nach einem Jahr Pause veranstaltete das Jugendamt des Kreises am 23.09.2012 sein 5. Familienfest auf dem Dycker Feld in Jüchen. Diese bei Eltern und Kindern gleichermaßen beliebte Veranstaltung wurde im Laufe des Tages von ca. 20.000 Menschen besucht. Voraussetzung für die Genehmigung der Veranstaltung nach der Sonderbauverordnung⁵ ist u. a. das Vorliegen eines Sicherheitskonzeptes. Dieses wurde auch in diesem Jahr wieder zur Unterstützung der Kollegen des Jugendamtes vom Bereich Gefahrenabwehr des Ordnungsamtes erstellt.

Darüber hinaus stellte die Verwaltung durch freiwillige Mitarbeiter/innen den Ordnungsdienst auf dem Veranstaltungsgelände. Diese in ein besonderes Konzept für den Ordnungsdienst eingebundenen Kräfte überwachten die Besucherzahlen an den Eingängen, besetzten die Notausgänge und standen auf dem Feld den Besuchern als Ansprechpartner für Fragen aller Art zur Verfügung.

⁴ RdErl. des Ministers für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 11.08.2010, Az. 71/38.05.01

⁵ Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 17. November 2009, GV. NRW. 2009 Nr. 34, Seite 681

6.3 7. Classic Days

Vom 03.08. - 05.08 fanden die Schloss Dyck Classic Days statt. Die von dem gemeinnützigen Verein Classic Days e. V. bereits zum siebten Mal veranstaltete deutsche Ausgabe des Goodwood Festival of Speed lockte bei bestem Wetter fast 30.000 Besucher. Rund 6000 Auto- und Motorradklassiker nahmen an der hochkarätigen Oldtimer-Veranstaltung teil.

Die Vorbereitung der Veranstaltung, auf der sich regelmäßig auch Prominente mit wertvollen Fahrzeugen und viele Besucher sogar aus dem Ausland einfinden, stellt erhebliche Ansprüche an die Sicherheitskonzeption. Zur Unterstützung der Stiftung Schloß Dyck und des Classic Days e. V. hat sich die Brandschutzdienststelle des Kreises eingebracht. Zusammen mit der Feuerwehr Jüchen konnte ein überzeugendes Brandschutzkonzept entwickelt werden.

7. Einsätze und Übungen im Berichtszeitraum

7.1 05.01. – 09.01.2012 Hochwasser Rhein

Angesichts starker Regenfälle und dem Zufluß von Schmelzwasser aus den Alpen wurde am Morgen des 05.01.2012 bei einem Wasserstand von 5,71 m am Düsseldorfer Pegel (DP) mit steigender Tendenz die Beobachtung der Rheinpegel aufgenommen. Nach dem Sondereinsatzplan des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt im Rahmen der Sanierung des Deichabschnittes von Strom-km 749,3 bis 751,6 war an der Deichbaustelle bei 5 m DP bereits die Alarmstufe 2 ausgelöst worden. Am 07.01.2012 wurde sowohl die Alarmstufe 4 an der Deichbaustelle (7 m DP) als auch die Hochwassermarken I nach der RheinSchPV⁶ (7,10 m DP) bei steigender Tendenz erreicht. Am 08.01.2012 wurde der höchste Wasserstand mit 7,34 m DP gemessen. Bei sinkenden Pegeln wurde die Beobachtung am 09.01.2012 eingestellt.

7.2 14.02.2012 Autobahnunfall

Gegen Mitternacht in der Nacht von Montag auf Dienstag entzündeten Brandstifter einen Stapel Plastikrohre, die unter der Autobahnbrücke bei Dormagen-Nievenheim gelagert waren. Durch die erhebliche Rauchentwicklung kam es auf der Autobahn zu mehreren Verkehrsunfällen, in deren Verlauf ein Autofahrer starb. An der Schadensbekämpfung waren mehrere Wehren aus dem Kreisgebiet, umfangreiche Einheiten aus dem Rettungsdienst sowie Kräfte im Rahmen der überörtlichen Hilfe beteiligt.

⁶ Rheinschiffahrtspolizeiverordnung -RheinSchPV 1994- (Anlage zur Verordnung zur Einführung der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung) vom 19. Dezember 1994 (BGBl. 1994 II S. 3816), die durch Artikel 1 Nummer 6 i.V.m. Anlagen 6 bis 15 der Verordnung vom 16. Dezember 2011 (BGBl. 2011 II S. 1300) geändert worden ist.

7.3 17.03.2012 Aufbauübung Behandlungsplatz

Infolge des Brandes unter der Autobahnbrücke bei Dormagen-Nievenheim wurde die Brücke irreparabel beschädigt und musste abgerissen werden. Die Behandlungsplatzbereitschaft (BHP 50 NRW) des Kreises nutzte die seltene Gelegenheit, um eine Aufbau- und Durchlaufübung auf einer Autobahn durchzuführen. Insgesamt 231 Einsatzkräfte, 85 Patientendarsteller und Beobachter aus Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Verwaltungen und Presse erlebten über 8 Stunden die simulierte Bergung aus zwei Bussen, den Transport zum Behandlungsplatz, die Erstbehandlung dort und den Weitertransport zu den Krankenhäusern. Letztere wurden sehr zur Freude der „Unfallopfer“ durch die Raststätte Nievenheim dargestellt.

Die Übung brachte wichtige Erkenntnisse zum Aufbau des BHP in einer langen schmalen Raumsituation, ferner über die Aufbau- und Durchlaufzeiten.

7.4 20.03.2012 Übung Intergraph

Übungen und Einsätze stellen den Krisenstab des Kreises immer wieder vor die gleichen Herausforderungen:

- Darstellung der Lage in übersichtlicher, vollständiger und leicht verständlicher Form, um den Stabsmitgliedern Entscheidungen möglichst zu erleichtern
- Herstellung einer vollständigen und nachvollziehbaren Dokumentation, die ggf. auch einer gerichtlichen Überprüfung der Stabsarbeit stand hält
- Vollständige Versorgung aller Beteiligten mit den benötigten Informationen, jedoch ohne die Effizienz der Arbeit durch eine unnötige Informationsflut zu beschränken
- Unterstützung der Koordinierung der Fachbereiche und Nachhalten von Terminen und Fristen.

Wenn diese Anforderungen mit knappen Personalressourcen erfüllt werden müssen, bietet sich die elektronische Datenverarbeitung mit einer speziellen Software an. Eine solche stellte die Fa. Intergraph mit ihrer Anwendung Planning & Response für einen ausführlichen Test zur Verfügung. Anhand einer gedachten Hochwasserlage konnte der gesamte Krisenstab einen Tag lang einen intensiven Informationsaustausch führen und die Vorteile einer DV-Unterstützung kennen lernen.

Die Erfahrungen der Übung werden in die künftige technische und organisatorische Entwicklung der Krisenstabsstrukturen einfließen.

7.5 05.07. – 08.07.2012 Bochum TOTAL

Für die 27. Auflage von Bochum TOTAL, dem größten Musikfestival in NRW, vom 5. bis 8. Juli 2012 mit mehr als 60 Bands auf 4 Bühnen hatte die Stadt Bochum bei der Bezirksregierung Arnsberg überörtliche Unterstützung angefordert. Diese hatte sich ihrerseits an die Bezirksregierung Düsseldorf gewandt, welche vom Rhein-Kreis Neuss die Bereitstellung der Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW als Einsatzreserve für den letzten Veranstaltungstag verfügt hatte. Obwohl es dank des friedlichen Verlaufs in Bochum nicht

zu einem Abrücken der Einheiten aus dem Rhein-Kreis Neuss gekommen ist, waren die umfangreichen Vorbereitungen für einen jederzeitigen Einsatz zu treffen.

7.6 21.07.2012 Demo Dekontaminationsplatz Geräte

Seit vielen Jahren hält das THW Neuss eine vom Kreisveterinäramt beschaffte Dekontaminationsanlage für Lastkraftwagen bereit. Diese Anlage ist für die Reinigung von Fahrzeugen gedacht, die aus einem von einer Tierseuche befallenen Viehhaltungsbetrieb kommen.

Nach dem ABC-Schutzkonzept Teil 4 „Geräte-Dekontaminationsplatz NRW“ (G-Dekon NRW), welches das MIK NRW im Dezember 2011 herausgegeben hat, sind vom Kreis künftig zwei separate G-Dekon-Anlagen bereit zu halten. Die Demonstration durch das THW diente der Feststellung, ob die vorhandene Einrichtung in das zu erstellende G-Dekon-Konzept des Kreises eingebunden werden kann.

7.7 27.09.2012 Seminar für Call-Center-Agents

Der Rhein-Kreis Neuss aktiviert im Krisenfall ein Call-Center, welches Bürger mit Verhaltenshinweisen versorgt und zugleich eine Personenauskunftsstelle betreibt. Das Personal setzt sich aus Kreisbediensteten zusammen, die diese Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen.

Zwei solcher Call-Center, in Köln und in Münster, kann das Land kurzfristig installieren, wenn die örtlichen Einrichtungen mit der Zahl der Anrufer überfordert sind. Das Personal dieser „Personenauskunftsstellen NRW“ (PASS NRW) wird aus Call-Center-Agents der nicht betroffenen Landesteile gestellt. Hierzu hat das MIK NRW Seminare bei seiner Fortbildungseinrichtung, der Akademie Mont Cenis in Herne, auflegen lassen. Ein solcher Workshop für Angehörige der PASS NRW mit dem Titel „Gestaltung des telefonischen Kontakts mit Menschen in Krisensituationen“ fand am 27.09.2012 in den Räumen des Kreises in Grevenbroich statt. Neben sieben Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Kreises nahmen PASS-Angehörige anderer Behörden und von Hilfsorganisationen teil.

7.8 19.10.2012 Evakuierung Altenheim in Neuss

Ein Szenario, mit dem auch 77 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs täglich gerechnet werden muß, wurde in der Neusser Nordstadt auf der Neusser Furth Wirklichkeit: Am Mittwoch, dem 17.10.2012, wird bei Bauarbeiten am Kotthauser Weg eine Bombe gefunden. Zum Termin der Entschärfung um 11:00 Uhr am 19.10.2012 mußten etwa 6.000 Anwohner und über 260 Firmen aus dem engeren Gefahrenbereich (rund 500 Meter rund um die Fundstelle) ihre Wohnungen und Gebäude komplett räumen. Bei der Evakuierung eines Altenheimes auf der Neusser Furth kam neben Personentransportzügen (PT-Z 10 NRW) für den Transport der Bewohner auch die Betreuungsplatzbereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW) des Rhein-Kreises Neuss zum Einsatz.

Ein PT-Z 10 NRW ist Bestandteil des Sanitätsdienst-Konzeptes des Landes und wird bei überörtlichen Hilfeleistungen oder, wie in diesem Fall, bei vorgeplanten Lagen zum Transport von jeweils 10 Patienten unterschiedlichen Verletzungsgrades eingesetzt. Die

BTP-B 500 NRW ist eine kombinierte Einheit aus Kräften des Betreuungs- und Sanitätsdienstes und kann bis zu 500 unverletzte Betroffene bis zu 24 Stunden betreuen und verpflegen.

7.9 10.11.2012 Übung bei der Fa. ACTEGA Rhenania

Die Fa. ACTEGA Rhenania GmbH in Grevenbroich stellt Lacke und Pulveradditive her und verarbeitet hierzu Stoffe wie Lösungsmittel, Harze, Farbstoffe und Pulver. Aufgrund der verwendeten Stoffe und der eingelagerten Mengen ergibt sich die Einstufung als Störfallbetrieb mit Grundpflichten i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 1 12. BImSchV⁷, was u. a. zu regelmäßigen Übungen mit öffentlichen Einsatzkräften verpflichtet. In diesem Jahr sollte die Übung besonders umfangreich ausfallen. Neben der Feuerwehr der Stadt Grevenbroich und dem Rettungsdienst des Kreises waren die Kreisleitstelle, Betreuungskomponenten des Katastrophenschutzes und der Kreisbrandmeister sowie sein Stellvertreter in das Szenario eingebunden. Dieses sah vor, dass es bei Wartungsarbeiten an einem Lösungsmittelbehälter in einer Halle zu einer Verpuffung mit anschließendem Brand mit mehreren Verletzten gekommen sei. Während die Feuerwehr in der verrauchten Halle nach einer vermissten Person und dem Brandherd suchte, wurden die verletzten Personen gesichtet und nach einer Erstversorgung in Krankenhäuser verbracht. Die evakuierten Mitarbeiter der Firma wurden zugleich in Sammelräumen betreut.

Neben rd. 80 überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräften konnten die fast 100 freiwillig teilnehmenden Mitarbeiter der Firma an diesem Samstag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr ein außerordentlich realistisches Einsatzszenario aufbauen. Für die Übungsbeobachter war interessant zu erleben, wie sich aus einer anfänglich völlig unübersichtlichen Lage nach und nach ein geordneter Ablauf entwickelte und sowohl die Schadenlage unter Kontrolle gebracht als auch die Rettung und Betreuung der Personen organisiert wurde.

7.10 29.11.2012 Alarmierung der BHP-B 50 NRW

Gem. den Landeskonzepten „Überörtliche Hilfe“ ist der Rhein-Kreis Neuss u. a. in der Lage, eine Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 (BHP-B 50 NRW) zu stellen. Diese wird bei vorgeplanten oder überörtlichen Lagen zur Unterstützung der Rettungsdienste alarmiert und soll am Schadensort die geordnete Versorgung von 50 Patienten sicher stellen und deren Transport in geeignete Versorgungseinrichtungen organisieren. Von seiner materiellen Ausstattung soll die BHP-B 50 NRW diese Funktion bis zu 8 Stunden autark erfüllen können. In der Gesamtstärke von 120 Einsatzkräften sind Sanitäter, Ärzte sowie Spezialistenteams für Verpflegung, Technik und Logistik enthalten.

Am 29.11.2012 wurde die BHP-B 50 NRW des Kreises von der Stadt Dortmund über die Bezirksregierung Düsseldorf alarmiert. In Dortmund war bei Bauarbeiten zwischen drei Kliniken eine Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden worden, so dass zunächst von der Notwendigkeit einer kompletten Räumung der gesamten Krankenhäuser auszugehen war. Die BHP-B 50 NRW des Kreises sammelte sich nach der Alarmierung durch die Kreisleitstelle daher auf dem vorgesehenen Sammelplatz in Kaarst nahe der Autobahn.

⁷ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)

Dabei wurden interessante Erkenntnisse darüber gewonnen, in welcher Zeit die Einheit bei einer nicht vorgeplanten Lage an einem normalen Wochentag während der Arbeitszeit zum Abmarsch bereit ist. Unmittelbar nachdem die Einsatzbereitschaft hergestellt war, wurde die Anforderung von der Stadt Dortmund zurück gezogen, da zwischenzeitlich klar geworden war, dass die Umlagerung der Patienten innerhalb der Krankenhäuser auf die der Fundstelle abgewandte Seite ausreichenden Schutz bieten würde.

7.11 16.12. – 30.12.2012 Hochwasser Rhein

So wie das Jahr begonnen hat, so ging es auch zu Ende. Über knapp zwei Wochen beschäftigte das Rheinhochwasser zumindest das Amt für Sicherheit und Ordnung des Kreises, welches nach dem Hochwasseralarmplan bereits bei 7,00 m Düsseldorfer Pegel (DP) Kontakt mit den Deichverbänden aufnimmt und die künftige Entwicklung anhand der Meldungen des Hochwassermeldezentrams Rhein in Mainz verfolgt. Die Meldungen werden täglich abgefragt und der Verwaltungsleitung sowie der Kreisleitstelle zur Verfügung gestellt. Eine erste Hochwasserspitze wurde am ersten Weihnachtsfeiertag mit 7,15 m DP bzw. 7,62 m Kölner Pegel (KP) gemessen. Die zweite Hochwasserspitze mit 7,33 m DP wurde am 29.12.2012 bzw. mit 7,83 m KP am 28.12.2012 gemessen. Zu dieser Zeit bestanden mit der Hochwassermarken I bereits Einschränkungen für die Schifffahrt gem. § 10.01 RheinSchPV.